

schlanken Prozesses, welcher sowohl eine interne als auch eine externe Betrachtung berücksichtigt. Dabei sollen u.a. bestehende, themenbezogene Konzepte (z.B.: Wirtschaftliches Entwicklungskonzept, Abfallwirtschaftskonzept, Nahverkehrsplan, Integrierte Gesamtverkehrsplanung, Landschaftspläne usw.) zu einem Gesamtkonzept verbunden und Beteiligungsprozesse integriert werden. Dieses Kreisentwicklungskonzept bezieht sich dabei auf die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten des Kreises Euskirchen und greift ausdrücklich nicht in den Gestaltungs- und Kompetenzbereich der Städte und Gemeinden ein. Gleichwohl soll im Partizipationsprozess eine starke Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen ermöglicht werden, um so die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen fortzusetzen.

Für die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes sind folgende Bausteine vorgesehen:

- **Bestandsaufnahme relevanter Handlungsfelder**
- **Stärken Schwächen-Analyse**
- **Strategien, Leitbilder, Ziele**
- **Handlungs- und Umsetzungskonzept, Maßnahmenplan**

Bestandsaufnahme relevanter Handlungsfelder

- Strukturanalyse relevanter Handlungsfelder unter Einbeziehung bestehender, themenbezogener Konzepte
- Soziales, Gesellschaft, Gesundheit, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Demografischer Wandel, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Regionale Vernetzung unter Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen
- Betrachtung des Kreises als Ganzes und Berücksichtigung struktureller Unterschiede

Stärken Schwächen-Analyse, Chancen, Risiken-Analyse (SWOT-Analyse)

- Darstellung der derzeitigen Stärken und Schwächen des Kreises Euskirchen, aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme
- Analyse der Chancen und Hemmnisse für die zukünftige Entwicklung des Kreises

Strategien, Leitbilder, Ziele

- Handlungsfelder formulieren und ggfs. priorisieren
- Abschätzung der Folgen veränderter sozio-

ökonomischer Rahmenbedingungen für den Kreis Euskirchen im Jahr 2025

- Diskussion von Szenarien bezüglich der künftigen Entwicklung in den ausgewählten Handlungsfeldern
- Festlegung von Leitbildern und Zielen für die ausgewählten Handlungsbereiche

Handlungs- und Umsetzungskonzept, Maßnahmenplan

- Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien und Maßnahmen
- Identifikation von Schlüsselprojekten
- Diskussion der Umsetzbarkeit mit Blick auf finanzielle und förderpolitische Rahmenbedingungen
- Definition einer Projekt- Umsetzungsstruktur (Benennung von Zuständigkeiten Und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen)
- Einbeziehung vorhandener Gremien und Einrichtungen
- Abstimmung mit regionalen Entscheidungsträgern und Akteuren

Für die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes sind daher folgende Leistungen zu erbringen:

- Inhaltliche Erarbeitung des Prozesses
- Bestandsaufnahme
- Analyse
- Bewertung
- Moderation
- Dokumentation
- Terminkoordination sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen
- Fester Ansprechpartner zur Begleitung eines Büros
- Formulierung des Kreisentwicklungskonzeptes

Instrumente:

- Begleitung des Prozesses durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitende Lenkungsgruppe (Schlüsselakteure, Kreispolitik, Entscheidungsbefugnis)
- Zukunftskonferenz oder handlungsfeldbezogene Workshops (Analysephase ergänzen und Maßnahmenideen sammeln und im weiteren Vorgehen mit der SWOT-Analyse abgleichen und mit der Lenkungsgruppe konkretisieren)

- Abschlussveranstaltung

Dauer des Prozesses:

- 18 – 24 Monate

Adressatenkreis:

- Politik und Verwaltung, Kreis und Kommunen
- Kammern (IHK, HWK)
- Unternehmen
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
- Vereine, Verbände
- Touristische und kulturelle Organisationen
- Schulen, Hochschulen
- Teilräumliche Initiativen
- Pflegedienste, Krankenhäuser, rollende Läden/Nah-Versorgung, Bürger-Initiativen, LEADER

Maßnahmen der Umsetzung und Fortschreibung:

- Monitoring zur Überwachung der Umsetzung von Zielen, Strategien und Maßnahmen des Kreisentwicklungskonzeptes durch begleitenden Ausschuss oder Arbeitsgruppe
- Ausweitung des Kreisentwicklungskonzeptes durch Einbeziehung weiterer Strukturbereiche
- Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes zur Aktualisierung seiner Inhalte

Kurzfristig erforderliche weitere Arbeitsschritte und Entscheidungen:

- Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes
- Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Produkt Kreisentwicklungsplanung
- Festlegung der Projektstruktur
- Information und Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Erstellung der Leistungsbeschreibung und Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Leistungen

